

Projektvorschlag für das Klimabudget 2023: Förderprogramm „Klimafreundliche Mobilität“

Vorschlag erstellt von Transition Town Bielefeld e.V.

Unterstützt von der Handwerkskammer und der Verbraucherzentrale

Der BKB empfiehlt dem AfUK die Beauftragung eines Konzeptes für ein Förderprogramm nach Vorbild der Stadt München um Einzelpersonen sowie Gruppen beim Einstieg in klimaneutrale Mobilitätsformen finanziell zu unterstützen.

Ziel ist es, Menschen durch einen finanziellen Anreiz dazu zu ermutigen, ihr Automobil durch klimafreundliche Alternativen zu ersetzen, wodurch der Umsetzung der Mobilitätswende ein weiterer Schub gegeben werden soll. Das Programm soll ab dem zweiten Quartal des Jahres 2023 starten.

Die finanzielle Ausstattung des Förderprogramms soll ein Volumen von 50.000€ aus dem Budget des BKB erhalten. Die gewährten Maximalbeträge können bedarfsorientiert angepasst werden.

Von Beginn an soll eine Evaluation stattfinden, welche der Förderungen beantragt werden. Die Ergebnisse sind dem AfUK sowie dem BKB nach 6 Monaten oder nach Abschöpfung des Fördervolumens vorzustellen.

Antragsberechtigt sollen sein:

- Privatpersonen
- Unternehmen
- Freiberuflich Tätige
- Vereine
- Genossenschaften
- Wohnungseigentümergeinschaften
- Vermieter*innen
- Sonstige juristische Personen nach Rücksprache

Ist eine Privatperson im Besitz des Bielefeld-Passes, so werden der Anteil der Förderquote pauschal verdoppelt.

Jede Anschaffung wird in Höhe der angegebenen Quote prozentual gefördert. Eine höhere Förderung als der Maximalbetrag ist nicht möglich.

Bei Unternehmen, Vereinen, Genossenschaften und Wohnungseigentümer*innengemeinschaften dürfen bis zu zwei Fahrzeuge aus der Tabelle unten gefördert werden. Ferner gilt bei Unternehmen der Nettokaufpreis.

Für Vermieter*innen soll die Förderung für die Anschaffung und Vorrüstung von bzw. für Ladestationen ab einer Leistung von 11kW möglich sein.

Voraussetzung für eine Förderung ist die gleichzeitige nachweisliche Abschaffung eines Fahrzeugs mit Verbrenner-Technologie für mindestens 3 Jahre, ausgenommen ist hierbei die Förderungen für ‚Umrüstung‘ und Ladestationen. Die Kosten für die Abmeldung werden von der Stadt übernommen. Geeignete Kontrollmechanismen sind hier zu prüfen.

Doppelförderungen durch Bund und Land NRW sind generell ausgeschlossen. Ebenso Förderungen für bereits gekaufte Fahrzeuge.

| Fahrzeugtyp | Förderquote | Maximalbetrag |
|---|--------------------|----------------------|
| Fahrrad | 35% | 2000 € |
| E-Bike | 35% | 2000 € |
| Pedelec | 35% | 2000 € |
| Lastenpedelec | 35% | 2000 € |
| Lastenfahrrad | 35% | 2000 € |
| Fahrradanhänger | 35% | 2000 € |
| Zwei- und dreirädrige Elektroleichtfahrzeuge (L1e bis L4e) | 25% | 2000 € |
| Drei- und vierrädrige Elektroleichtfahrzeuge (L5e bis L7e) | 25% | 2000 € |
| Umrüstung zwei- und dreirädrige Leichtfahrzeuge (L1e-L7e) von Verbrennungsmotor auf E-Antrieb | 25% | 2000 € |
| Elektrische Vorrüstungen für Ladeinfrastruktur | 30% | 1.000€ |
| Stationäre Ladestationen (ab 11kW) | 30% | 500€ |